

MitLeben: Sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen

Michael May
Angelika Ehrhardt
Michael Schmidt (Hrsg.)



Verlag Barbara Budrich

BEITRÄGE ZUR SOZIALRAUMFORSCHUNG | BAND 16

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 16

Michael May
Angelika Erhardt
Michael Schmidt (Hrsg.)

MitLeben: Sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2018

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-2126-9

eISBN 978-3-8474-1114-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln

Technisches Lektorat: Anja Borkam, Jena

Druck: Paper & Tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhaltsverzeichnis

Michael May und Jens Steinmetz

Einleitung: Zum Projekt *MitLeben* und zu diesem Band 9

I Raum der Vorbereitung

Marie Seeger

Teilhabe von Anfang an – Wohnstammtische für Eltern und Menschen mit
Unterstützungsbedarf im Main-Taunus-Kreis..... 23

Susanne Baumann-Schardt

Angehörigenarbeit im Projekt *MitLeben*..... 27

II Wohnraum

Dagmar Lukas

Teilhabe – möglichst kompetent in möglichst normalisierter Lebenswelt
für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen:
Das Behinderten-Werk Main-Kinzig und das Projekt *MitLeben* 33

Anka Dolch und Markus Zimmermann

Inklusives Wohnen 47

Michael May

Wohnraum und Wohnzufriedenheit 59

III Organisations- und professioneller Raum

Michael May, Michael Schmidt und Angelika Ehrhardt

Organisationsentwicklung im Rahmen selbstgesteuerten Wohnens von Menschen mit Behinderung – Inklusion hat ihren Preis 75

Ralf Varchmin

Die Gemeinschaft der Auftraggeber – Ein Weg zur Sicherung der Selbstbestimmung in Wohngemeinschaften 107

Michael May, Angelika Ehrhardt und Werner Heimberg

Teilhabemanagement:
Eine neue Aufgabe zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Inklusion 113

IV Lebensraum

Michael May

Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung 135

Jens Steinmetz

Zukunftswerkstatt „Schatzsuche nach verschütteten Bedürfnissen“ 159

Jens Steinmetz

MitLeben im Kontext verinselter Sozialräume / Lebenswelten – oder: Aneignung als Kampf um Raum 183

V Raum der Konsequenz

Wolfgang Kopyczinski

Die Krux mit der Selbstbestimmung: Überlegungen zur Weiterentwicklung der Praxis und der Konzepte in der Behindertenhilfe aus den Erfahrungen in dem Projekt <i>MitLeben</i>	199
Angaben zu den Autorinnen und Autoren	219

Einleitung: Zum Projekt *MitLeben* und zu diesem Band

Michael May und Jens Steinmetz

1. Zur Entwicklung der Behindertenhilfe in Deutschland

Das Feld der Behindertenhilfe zeigt sich schon von seiner Historie her betrachtet durch Machtaspekte, normierende Faktoren sowie institutionelle Zwänge geprägt (vgl. Alisch/May 2015). Sie entwickelte sich in der Bundesrepublik Deutschland von der Verwahrung, über die Förderung, bis hin zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (vgl. Hähner 1997: 25ff.).

Im Nationalsozialismus wurden tausende Menschen mit Behinderung gezielt durch Nichtbehandlung von Krankheiten, Hunger oder Überdosierung von Medikamenten der Euthanasie unterzogen. In den ersten Nachkriegsjahren wurden Menschen mit Behinderung dann in Anstalten verwahrt und von der Außenwelt isoliert. Im Zuge der Entpsychiatisierungsbewegung der 1970er Jahre wurden die skandalösen Bedingungen auch in den Behindertenanstalten erstmals öffentlich thematisiert und kritisiert. Es folgten erste gemeinwesenorientierte Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung.

Parallel zu den genannten Entwicklungen haben sich bereits in den 1950er Jahren erste Elternverbände gegründet – u.a. die „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ im Jahr 1958, die in erster Linie auf dezentrale Angebotsstrukturen setzte (u.a. auf Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Dabei lagen die Bestrebungen der Lebenshilfe zu diesem Zeitpunkt weit hinter denen der Elternbewegungen in anderen Ländern (beispielsweise skandinavische Länder), die sich von Beginn an am ‚normalen‘ häuslichen Wohnen in der Gemeinde orientierten (vgl. Theunissen 2012: 38).

Durch die prosperierende Wirtschaft in den 1960er und -70er Jahren flossen durch das Subsidiaritätsprinzip zahlreiche Geldmittel, was wiederum zu einer Expansion von Förder- und Sondereinrichtungen und gleichsam zu einer Therapeutisierung der Behindertenhilfe sowie „Isolationskarrieren“ (Hähner 1997: 31) führte. In den 1980er Jahre leerten sich durch die sogenannten Haushaltsstrukturgesetze die Kassen allmählich, was zu einer erheblichen Rücknahme sowie Kürzung von Leistungen führte. Theunissen (2012: 26) führt dies darauf zurück, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und einer komplexen Behinderung weitgehend als unbrauchbar galten. Folglich hing ihr ‚Schicksal‘ von dem ab, was der Staat bereit war, an sozialer Hilfe (Fürsorge) zu investieren. An dieser sozialen Abhängigkeit hat sich bis heute

nichts geändert. Besonders bedrohlich wird sie für alle Betroffenen, wenn in Zeiten wirtschaftlicher Krisen soziale Leistungen gestrichen werden.

Mit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem zugehörigen Fakultativprotokoll wurde auch in Deutschland der Weg zum Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: UN-BRK) geebnet. Der mit Wirkung zum 26.03.2009 in deutsches Bundesgesetz überführte völkerrechtliche Vertrag betrifft zwar zunächst einmal die eher strukturellen Komponenten von Legislative, Verwaltung und Administration. Seit der Ratifizierung der UN-BRK ist jedoch der Begriff der *Inklusion* nicht nur fachpolitisch, sondern auch inhaltlich-konzeptionell in aller Mund, obwohl kurioserweise nur im englischen Text des zu deutschem Gesetz gewordenen Übereinkommens der Begriff „inclusive“ auftaucht, während er in Deutschland, wie auch in Frankreich mit *Integration* bzw. *intégration* übersetzt wurde.

Georg Feuser hat die mit der UN-BRK verbundene „fachlich, gesellschaftlich, politisch und ökonomisch“ (2013: 1) zu bewältigende Aufgabe als „Weg von der Segregation durch Integration zur Inklusion“ (ebd.) charakterisiert. Demgegenüber warnt Uwe Becker (2015) in seiner Monographie „Die Inklusionslüge – Behinderung im Flexiblen Kapitalismus“ eindrücklich davor, dass „Inklusion [...] quasi zum sakralen Akt der Vergesellschaftung“ (ebd. 13) und die „Zugehörigkeit‘ zur ‚Gemeinde‘ der Inkludierten zur inhaltsleeren Metapher für Teilhabe und Wohlfahrt“ (ebd.) werde. Ja, er geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er darauf hinweist, dass „der ‚Vollzug der Inklusion‘ in Erfahrungen von Ausgrenzung umschlagen“ (ebd.) könne, „wenn Leistungsanforderungen im System [der Bildung, der Arbeit ...] den individuellen Fähigkeiten nicht entsprechen“ (ebd.). So moniert er, dass *Inklusion* grundlegende gesellschaftliche Selektions- und Sanktionsmechanismen nicht aufzuheben vermag. Wenn beispielsweise die bloße Teilnahme am Arbeitsmarkt als Herstellung der Zugehörigkeit zum „Raum der Inklusion“ (ebd.) bereits als Erfolg gefeiert werde, „erschöpfe sich Inklusion formal auf den Akt der Aufnahme, ohne dass geklärt ist, welche normativen Vorstellungen sich hinter diesem Inklusionsvollzug verbergen“ (ebd.).

Ganz ähnlich spricht auch Feuser zumindest von einem „Inklusionsmythos [...], der nicht aufklärt, sondern die Wirklichkeit verschleiert und euphemisiert“ (2013: 2). Und auch er kritisiert in diesem Zusammenhang scharf „eine Praxis, die auf der Vorderbühne Inklusion inszeniert und auf der Hinterbühne selektiert“ (ebd.: 3). Er hat dabei „vor allem die [...] im Rahmen der Enthospitalisierung als ‚harten Kern‘ bezeichnete Personengruppe (...) geistig schwer und/oder mehrfach behinderter, tiefgreifend entwicklungsgestörter und vor allem verhaltens- und sozial auffälliger Menschen“ (ebd.: 3) vor Augen, die „weiterhin in Sondersysteme inkludiert“ (ebd.) sind, die dann „als Spezialförderzentren verblüht werden“ (ebd., vgl. dazu auch Trescher 2016:

25). Solche Praxen, die in dieser Weise „mit Mitteln des segregierenden Systems Inklusion realisieren wollen“ (Feuser 2013: 1) bezeichnet er als „ein Paradoxon par excellence“ (ebd.). Polemisch vermerkt er, dass dies dazu führe, „dass wir heute, gegen Ende des vierten Jahrzehnts der Entwicklung der Integration und Inklusion auf dem besten Wege *der Inklusion der Integration in die Segregation* sind“ (ebd. 9).

Kritisch zusammenfassend lässt sich die bundesrepublikanische Behindertenhilfe als eine Herrschaftsform bezeichnen, die historisch-spezifische geronnene Machtverhältnisse in sich birgt (vgl. Kessl 2007: 218). Dies spiegelt sich in einer ausdifferenzierten Institutionslandschaft wider, die sich sozial sowie räumlich im historischen Verlauf herausbildete (Stichwort: Werkstätten, Wohnstätten, spezifische Freizeitclubs für Menschen mit Behinderung usw.). So ist für Menschen, deren Aussehen und Verhalten den Normalitätsvorstellungen nicht entspricht, eine räumliche Separierung ihrer Wohnorte, sowie Arbeits- und Bildungsstätten bis heute ‚normal‘. Diese Dialektik, die „Behinderung (flexibel) in *invalidierte* (entwertete) soziale Orte“ (Hughes 2014: 53) platziert – „an die Ränder, ausgeschlossen, segregiert, verbannt, benachteiligt, eliminiert; in entmenschlichenden sozialen Beziehungen, die durch Stigmatisierung, Diskriminierung, Vorurteile und/oder stereotype Bilder vermittelt werden“ (ebd.) – wird in den Disability Studies auch mit dem Begriff des *Ableismus*¹ gekennzeichnet.

Bezeichnender Weise hat Stichweh im Anschluss an Foucault’s (2006) Begriff von *Heterotopen* „als „Räume einschließender Ausschließung““ (Diebäcker 2014: 112) die damit korrespondierende Form der Institutionalisierung, welche „vorgängige Exklusion auffängt und sie gewissermaßen unsichtbar macht, weil sie sie in das Gewand einer resozialisierenden (reinkludierenden) Absicht kleidet“ (Stichweh 2009: 37) mit dem Begriff „der inkludierenden Exklusion“ (ebd.: 38) zu fassen versucht. Wenn er in diesem Zusammenhang auf Studien verweist, die „zeigen, wie die Institutionen der inkludierenden Exklusion trotz der guten Absichten, die sie verfolgen, unübersteigbare Schwellen zwischen Inklusions- und Exklusionsbereich errichten und wie sie die von ihnen betreuten kommunikativen Adressen auch als re-inkludierte Adressen dauerhaft mit einem Stigma markieren“ (ebd.: 41), dann ist diese Gefahr rein durch Auflösung der großen ‚Behinderten‘-Anstalten keineswegs gebannt.

So dürfte die Betrachtung bisher *invalidierter* Menschen als nun zu inkludierende für diese kaum weniger stigmatisierend sein, als der nun für obsolet erklärte Begriff des *Behinderten*. In Letzterem aufgehoben war – zumindest in einem kritischen Verständnis –, dass solche Menschen auch *behindert* werden. Dieses wird in dem nun neuen „politisch korrekten“ Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“, welche nun in die verschiedenen

¹ Abgeleitet vom englischen „ableism“ (von: *able* = *fähig, kompetent*; bzw. dem Gegensatz: *disabled* = *behindert, aber auch: arbeitsunfähig*).

sozialen Systeme zu *inkludieren* sind, zum Verschwinden gebracht. Unter Umständen kann dies auch mit einer mangelnden Selbstreflexion der Inklusions-Fachkräfte im Hinblick auf möglicherweise *behindernde* Auswirkungen ihrer sicher gut gemeinten Inklusionspädagogik einhergehen.

Begünstigt wird dies dadurch, dass auch nach dem neuen Bundesteilhabegesetz, das beansprucht die UN-BRK sozialrechtlich umzusetzen, solche Menschen weiterhin in Variablen aufgelöst werden, in denen sie zu ihrer Teilhabe einen Unterstützungsbedarf benötigen und wo ein solcher nicht mehr erforderlich ist. Diese „normierende Wissensproduktion“ (Niediek 2010: 229) im Kontext einer Teilhabe- bzw. Hilfeplanung als Regierungstechnik (vgl. ebd.: 241) ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet, dass:

- sie mehr auf die Erhebung der Hilfebedarfsfeststellung und weniger auf die Umfeldfaktoren ausgerichtet ist (vgl. ebd.: 211),
- sie nicht „von“ und „mit“ Menschen mit Behinderung ausgestaltet wurden, sondern für sie (vgl. ebd.: 218),
- sie nur unzureichend wissenschaftlich fundiert bzw. konzipiert ist (vgl. ebd.: 200),
- Machtaspekte ausgeklammert werden (vgl. ebd.: 235),
- behinderte Menschen anhand von „Fachleistungsstunden“ bzw. „Hilfebedarfsgruppen“ kategorisiert werden (vgl. ebd.: 292 f.) und
- ökonomische Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Planung spielen (vgl. ebd.: 170).

Entsprechend wird auch heute noch der Diskurs innerhalb des Behindertenhilfekontextes stark durch ein „Kostenminimierungs- bzw. Kostenneutralitätsprinzip“ (Bunn 2014) bestimmt – vor allem in Gestalt des eigentlich der UN-BRK widersprechenden Mehrkostenvorbehalts nach SGB XII § 9 Abs. 2 Satz 3.

Der Wandel hin zu einer Öffnung im Sinne des Inklusions-Begriffes der Behindertenrechtsbewegung und der Partizipation behinderter Menschen vollzieht sich in diesem Kontext nur in kleinen Schritten. Dies betrifft auch die Lebenshilfe, die sich „als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien“² versteht. Sie gerät in eine Glaubwürdigkeitslücke, wenn sie in der Funktion als „Lobby-Organisation“ (Niehoff 2010: 130) an die Gesellschaft und deren soziale Systeme appelliert, „Menschen mit Behinderung zu integrieren bzw. nicht auszugrenzen“ (ebd.), auf der andern Seite aber selbst nur zu „4,5 % [...] Menschen mit geistiger Behinderung“ (ebd.) als Mitglieder zählt.

² Siehe: <https://www.lebenshilfe.de/de/ueber-uns/index.php>

2. Zur Anlage des Projektes *MitLeben*

Die skizzierte Entwicklung in Richtung sogenannter „Restgruppen“ in stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen der Behindertenhilfe mit deutlich reduzierten Möglichkeiten, in eine Umsetzung des Artikel 19 der UN-BRK einbezogen zu werden, der eine selbstbestimmte Lebensführung und eine Integration in die Gemeinden unabhängig von der Schwere einer Behinderung verbürgt, war zentraler Ausgangspunkt für das Projekt „*MitLeben*“ – Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leben mitten in der Gemeinde/Stadt.

MitLeben versteht sich in dieser Weise als eine Initiative des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen zur Umsetzung der UN-BRK und gleichsam ein Beitrag zum Aktionsplan der Landesregierung. Es knüpft sowohl an die Ergebnissen des Evaluationsberichts zur Einführung der „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe Hessen (PerSEH)³“ des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen an. Zugleich greift es auch die Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Reformgesetzgebung der Eingliederungshilfe (Eckpunktepapier 2009)⁴ auf. Und selbstverständlich muss es auch in Bezug gesehen werden zu den ersten Beratungsentwürfen zum neuen Bundesteilhabegesetz der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund entwickelt(e) der Landesverband gemeinsam mit interessierten Orts- und Kreisvereinigungen „konzeptionelle Grundlagen zum Aufbau und zur Unterhaltung eines individuellen Unterstützungssystems für Menschen mit geistiger Behinderung unabhängig von der Höhe ihres Unterstützungsbedarfs“ (Lebenshilfe Hessen/Hochschule RheinMain 2012). Explizit fokussiert(e) das Projekt gemeinwesenorientierte ambulante Wohnformen für diese Zielgruppe in unterschiedlichen Regionen in Hessen. Es soll(t)en in den teilnehmenden Orts- bzw. Regionalverbänden Angebotsstrukturen aus einem Mix von unterschiedlichen Unterstützungsformen entstehen. Zielführender Gedanke war/ist dabei, geistig behinderte Menschen und hohem Unterstützungsbedarf einen Wohn- und Lebensort mitten in der Gemeinde zu ermöglichen.

Diese Unterstützungsformen konnten/können sein:

- Gemeindeintegrierte Wohnstätten;
- Wohngemeinschaften von Personen mit unterschiedlichen Hilfebedarfen;
- Betreutes Wohnen im Bereich von Wohnungen für einzelne Menschen oder Paare und kleine Wohngemeinschaften;

³ Siehe: http://lww-hessen.de/files/272/Abschlussbericht_Evaluationsprojekt_PerSEH.pdf
Seite 35 (Zugriff: 12.08.2015).

⁴ Siehe: www.alle-inklusive.de/wp-content/uploads/2009/12/ASMK-2009-Anlage-1-Eckpunkte-Eingliederungshilfe.pdf (Zugriff 12.08.2015).

- Ambulante Unterstützungsdienste und offene Hilfen;
- Einsatz und Nutzung von neuen Technologien und barrierefreiem Wohnraum.

Ziel war und ist es, auf diese Weise „zur Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in den einzelnen Regionen in Hessen beizutragen und eine Öffnung und Vernetzung des etablierten (stationären) Hilfesystems mit den unterschiedlichen ambulanten Angebotsformen zu fördern“ (ebd.).

Finanziert wurde das Projektvorhaben über Fördermittel der „Aktion Mensch“ (01.04.2012 bis 31.03.2015) und Eigenmittel der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. (01.04.2015 bis 31.03.2017). Die Gesamtkoordination oblag der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. Folgende regionale Projekte der Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe waren/sind am Projekt beteiligt:

Abbildung 1: Beteiligte Organisationen.



Quelle: Eigene Darstellung.

In jedem Projekt sollten ca. sechs bis neun Menschen mit Behinderung aus einer Region Eingliederungshilfeleistungen im Bereich Wohnen beantragen und dauerhaft erhalten, die ihr selbstbestimmtes Wohnen sichern. Für insgesamt ca. 50 – 80 Menschen mit Behinderung sollte die Entwicklung von personen- und sozialraumorientierten Teilhabeleistungen über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickelt und evaluiert werden. Das Projekt *MitLeben*

soll(te) dabei auch zu einem Erkenntnisgewinn beitragen und den Fachdiskurs bereichern.

Da das Projekt bewusst als ein lernendes angelegt war, in dessen schrittweiser Realisierung sich erst konkretisieren sollte, „wie sich die netzwerkartige Zusammenarbeit zwischen professionellen Helfern und Einzelpersonen entwickeln wird, welche Wohnformen jeweils entstehen werden, welche Wohnungen benötigt werden und welche baulichen Erfordernisse dafür berücksichtigt werden müssen“ (ebd.), wurde für dieses eine wissenschaftliche Begleitforschung eingerichtet. Die Erwartungen der Lebenshilfe Hessen an diese lagen von daher in erster Linie auf der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeption (Prozessbegleitung), der Dokumentation des Prozesses und der Evaluation der Ergebnisse.

Beauftragt mit der wissenschaftlichen Begleitforschung von *MitLeben* wurde das „Institut Sozialer Arbeit für Praxisforschung und Praxisentwicklung (ISAPP)“ des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule RheinMain⁵. Da die genannten Reformbereiche vielfältig sind und es bisher kaum vergleichbare Projekte gibt, die all die im ASMK-Eckpunktepapier formulierten Bereiche in sich vereinen, schlug das ISAPP für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung ein „integratives Konzept“ (Götz 1993: 116 ff.) vor, das Ansätze *summativer* und *formativer* Evaluation mit solchen der *Selbstevaluation* kombiniert. Dabei kommt der *formativen* Evaluation klassischer Weise die Aufgabe zu, „Informationen für noch in der Vorbereitungs- oder Implementierungsphase befindliche oder laufende Programme bereit[zustellen], die verbessert werden sollen“ (Wottawa/Thierau 2003: 63). Konkret sollte sich die *formative* Evaluation von *MitLeben* jedoch nicht darin erschöpfen, eventuelle auftauchende Risiken und Probleme schon während der Projektlaufzeit zu erforschen, um gemeinsam mit den Projektverantwortlichen nach neuen Lösungen zu suchen. Zugleich sollte sie auch positive Erfahrungen in den regionalen Projekten im Hinblick auf ihre Verallgemeinerbarkeit und die Bedingungen einer entsprechenden Umsetzung untersuchen, um dieses Wissen dann allen Programmteilnehmenden praktisch handhabbar zur Verfügung zu stellen.

In diesem Prozess der *formativen* Evaluation verstand sich die wissenschaftliche Begleitung als Allparteilich. D.h. sie sah sich dafür verantwortlich, dass alle Projektteilnehmenden annähernd gleiche Möglichkeiten erhalten, ihre spezifischen Problemempfindungen und Bedürfnisse in einen dialogischen Prozess der Aushandlung neuer Perspektiven der Koproduktion zur Geltung zu bringen. Geleitet war dies einerseits durch das dienstleistungstheoretische Postulat, dass personenbezogene soziale Dienstleistungen dann effektiv sind, wenn sich die Beteiligten in der Definition des zu bearbeitenden Problems verständigen können und auf dieser Basis dann im Problembe-

⁵ Im Forschungsteam arbeiten mit: Angelika Ehrhardt, Michael May, Michael Schmidt, Jens Steinmetz. Vera Dangel hat in den ersten zwei Jahren mitgearbeitet.

arbeitsprozess kooperieren (vgl. May 2011: 46). Zum zweiten stützte sich dieses Verständnis von Allparteilichkeit auf die Erfahrungen von Mediation, dass vorschnelle Kompromisse, in denen die Interessen und Hintergrundbedürfnisse einer Seite (häufig der schwächeren) missachtet werden, sich langfristig als nicht tragfähig erweisen.

Zu zwei Zeitpunkten wurden im Rahmen von *MitLeben* Bestandserhebungen durchgeführt, die sich vor allem auf die Ebene der operationalen Umsetzung der verschiedenen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen über die verschiedenen Ressorts, Institutionen und Maßnahmen erstreckte und dabei auch die Formen der Zusammenarbeit fokussierte. Diese hatten auch die Funktion, die Projektbeteiligten noch besser miteinander zu vernetzen sowie Ressourcen stärker aufeinander zu beziehen und zielgenauer in nachhaltigen Formen der Zusammenarbeit zu bündeln. Während diese beiden Zwischenstandserhebungen vor allem die Fachkräfte adressierten, wurde in der abschließenden *summativen* Evaluation dem Erleben und den Perspektiven der behinderten Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und dieses auch in Beziehung gesetzt zu den Einschätzungen ihrer Angehörigen sowie der beteiligten Fachkräfte auf den verschiedenen Ebenen.

Vor der Feststellung des Teilhabebedarfs wurden die in *MitLeben* tätigen Teilhabe-Manager*innen in das im Rahmen des ISAPP von Prof. Dr. Feuerstein (2007) entwickelte und nun für die wissenschaftliche Begleitung von *MitLeben* in spezifischer Weise modifizierte Verfahren der Computerunterstützten Netzwerkanalyse (CANAN) eingewiesen. Dies sollte sie darin unterstützen, die Qualität der bisherigen informellen und institutionellen Unterstützungsnetzwerke der behinderten Menschen im Dialog mit diesen mit Hilfe einer graphisch vorbereiteten digitalisierten Netzwerkgrundkarte und einer entsprechenden Toolbar von Symbolen für Akteure und Kooperationsqualitäten zu analysieren. Von der wissenschaftlichen Begleitung wurden diese Karten dann auch *summativ* ausgewertet, um zu systematischen Erkenntnissen bezüglich der Vernetzungsformen der behinderten Menschen zu kommen und auch „strukturelle Löcher“ (Burt 1995) in ihren Unterstützungsnetzwerken zu eruieren (vgl. dazu den Beitrag von May zu „Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung“ in diesem Band).

Ursprünglich war von der wissenschaftlichen Begleitforschung geplant, das aus dem Bereich frühkindlicher Bildung stammenden Verfahren der *Learning- und Teaching-Stories* als Instrumente für die Teilhabeplanung und die *Selbstevaluation* des Teilhabemanagements von *MitLeben* fruchtbar zu machen (vgl. May 2015). Im Hinblick auf die Teilhabeplanung sollte mit dem Instrument der *Learning-Stories* ein Gegengewicht zur Überprüfung zusammenhangsloser, lebenspraktischer Fähigkeiten gesetzt werden, wie sie beispielsweise über die Abstufungseinschätzung der *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)* vorgenommen werden, oder auch über das Instrument des *Integrierten Hilfeplan Hessen (IHP)*, das in

Hessen der Neuaufnahme in das Betreute Wohnen wie auch deren Fortschreibung zugrunde liegt. So werden doch mit Hilfe der *Learning-Stories* gerade umgekehrt höchst individuelle Lerndispositionen der Menschen zu fokussieren versucht, denen eine geistige Behinderung und ein besonderer Förderbedarf attestiert wurden. Es geht darum, wie diese Menschen als Individuen in ganz spezifischer Weise auf die Welt um sich herum und Menschen zugehen und wie sie sich diese Welt anzueignen und menschliche Beziehungen subjektiv zu gestalten suchen. Dies soll in entsprechenden *Learning-Stories* dokumentiert werden, um darüber dann mit ihnen, ihren Familien und auch weiteren Fachkräften reflektierend zu kommunizieren und auf diese Weise Bildungsprozesse nachhaltig zu begleiten und zu befördern. Demgegenüber fokussieren die damit korrespondierenden *Teaching-Stories* als Methoden der *Selbstevaluation* die Unterstützung von Fachkräften bei der Schaffung wechselseitiger, feinfühlicher und respektvoller Beziehungen mit den ihnen Anvertrauten.

Allerdings sahen die im Projekt engagierten Professionellen in den *Learning-* und *Teaching-Stories* eine für sie zeitlich nicht handhabbare Zusatzbelastung, da sie über den IHP hinaus zum Teil über ihre regionalen Träger gehalten waren, weitere Ansätze, wie den der *persönlichen Zukunftsplanung* oder den der *Funktionalen Gesundheit*, einzusetzen. Aufgrund ihres ebenfalls subsumtionslogisch die Individuen in Einzelvariablen zerlegenden Ansatzes erweisen sich diese als sehr viel anschlussfähiger an den verpflichtenden IHP als die dazu bewusst konträr an der Eigenheit individueller *Lerndispositionen* und daran orientierter Ansätze von *Lernbegleitung* ausgerichteten *Learning-* und *Teaching-Stories*.

Vor dem Hintergrund des ernst zu nehmenden Zeitarguments – gibt es doch kaum Abrechnungsmöglichkeiten für die eh schon sehr aufwendige Vorbereitung solch ambulanter Wohnprojekte, wie sie in *MitLeben* zu entwickeln und zu realisieren versucht wurden/werden – hat die wissenschaftliche Begleitforschung modifizierend vorgeschlagen, in den die Hilfeplanung vorbereitenden Gesprächen der Professionellen in einer zunächst am Instrument der *Teaching-Stories* orientierten gemeinsamen Diskussion dann auch vorzudringen zu gemeinsam formulierten Hypothesen bezüglich der *Lerndispositionen* der für die Nutzung des ambulanten Wohnens vorgesehenen Menschen. Selbst dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Dass sich die Professionellen in diesen Gesprächen hauptsächlich über Strategien der Finanzierung verständigt(en), wirft ein besonders Licht auf den durch den – eigentlich der BRK widersprechenden (!) – Mehrkostenvorbehalt nach SGB XII § 9 Abs. 2 Satz 3 ausgeübten Druck sowie auf die Schwierigkeiten überhaupt einen entsprechenden Finanzierungsmix zur Realisierung der entsprechenden Wohnprojekte zu realisieren (vgl. den Beitrag von Schmidt in diesem Band).

Vor diesem Hintergrund hat sich die wissenschaftliche Begleitung entschlossen, im Rahmen der *formativen* Evaluation auf die Methode der „Zu-

kunftsworkstatt“ zurückzugreifen, um Teilhabe-/Partizipationshindernisse und -bedürfnisse der Bewohner*innen der jeweiligen örtlichen Wohnprojekte aus Sicht der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf selbst zu erheben (vgl. dazu den Beitrag von Steinmetz zu „Zukunftswerkstatt: Schatzsuche nach verschütteten Bedürfnissen“ in diesem Band).

3. Zum Aufbau des Bandes und seiner Beiträge

Der Band versammelt jedoch nicht nur Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung. In ihm finden sich auch zahlreiche Beiträge von in das Projekt *MitLeben* praktisch involvierten Professionellen. Auch die Beiträge aus der wissenschaftlichen Begleitung stützen sich zwar auf die in der formativen Evaluation gewonnenen Erkenntnisse, stellen diese jedoch jeweils noch einmal in einen eigenen theoretisch-analytischen Rahmen, der im Gesamtprojekt *MitLeben* nicht unbedingt von allen geteilt werden muss. So tragen die Autorinnen und Autoren jeweils selbst die Verantwortung für das von ihnen Geschriebene.

Es ergeben sich damit durchaus unterschiedliche Sichtweisen auf die im Rahmen von *MitLeben* gesammelten Erfahrungen, die jeweils in ihrer Standortgebundenheit kenntlich werden. Wie ein bestimmtes Projektereignis von den verschiedenen an diesem Beteiligten erlebt und beurteilt wird, ist stets standortgebunden. Abhängig ist dies von ihrer unterschiedlichen Position und Funktion im Projekt, ihren theoretischen und methodischen Präferenzen als Professionelle oder in der wissenschaftlichen Begleitforschung Tätige und nicht zu Letzt ihrer eigenen spezifischen Biographie. In gleicher Weise wird auch eine Rezeption der Texte dieses Bandes stets standortgebunden erfolgen. Dass in diesem Buch durchaus unterschiedliche Akzentuierungen und Einschätzungen deutlich werden, will aber auch zu einer Reflexion der eigenen und vielleicht auch fremder Positionen in ihrem jeweiligen spezifischen Kontext anregen. Sensibilisiert werden soll damit zugleich bezüglich zukünftiger, ähnlich gelagerter Projekte auf die Vielfalt und das Verhältnis der jeweils unterschiedlichen theoretischen, praktischen und politischen Orientierungen zueinander, die empirisch betrachtet sich dort ähnlich wie in *MitLeben* weit reicher und breiter entfalten dürften, als es ein noch so detailliertes Konzeptpapier auszuformulieren vermag.

Im „*Raum der Vorbereitung*“ überschriebenen Teil I des Bandes stellt *Marie Seeger* in ihrem Beitrag „*Teilhabe von Anfang an – Wohnstammtische für Eltern und Menschen mit Unterstützungsbedarf im Main-Taunus-Kreis*“ aus der Perspektive einer Teilhabemanagerin die Entwicklung der in dieser Region sich für unterschiedliche Beteiligtegruppierungen je spezifisch ausdifferenzierenden Vorbereitungsmaßen auf ein selbstbestimmtes Wohnen

behinderter Menschen vor. *Susanne Baumann-Schardt* fokussiert dann in ihrem Beitrag zur „*Angehörigenarbeit im Projekt MitLeben*“ – ebenfalls aus der Perspektive einer Teilhabemanagerin – die speziellen Herausforderungen, die dabei im Hinblick auf eine Begleitung deren Eltern und Angehörige aufgeworfen werden.

Im Teil II des Bandes werden unter der Überschrift „*Wohnraum*“ zunächst aus der Perspektive der in *MitLeben* eingebundenen Professionellen jeweils regional entwickelte Wohnmodelle vorgestellt. In ihrem Beitrag „*Teilhabe – möglichst kompetent in möglichst normalisierter Lebenswelt für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen*“ rekonstruiert *Dagmar Lukas* als operative Projektleitung die Entwicklung unterschiedlicher Wohnprojekte und Wohnformen im Behinderten-Werk Main-Kinzig im Rahmen des Projektes *MitLeben* vor dem historischen Hintergrund allgemeinerer Entwicklungen in der bundesrepublikanischen Behindertenhilfe. Sodann stellen *Anka Dolch* und *Markus Zimmermann* in ihrem Beitrag „*Inklusives Wohnen*“ aus ihrer Perspektive eines Teilhabemanagements die Organisation und Erfahrungen mit dem Aufbau einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe Dieburg dar, in der Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben. Der Teil II des Bandes wird durch einen Beitrag von *Michael May* aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zu „*Wohnraum und Wohnzufriedenheit*“ abgeschlossen. In diesem bilanziert er vor dem Hintergrund einer an Henri Lefebvre orientierten Raumanalytik die in *MitLeben* gesammelten Erfahrungen mit der Einbeziehung behinderter Menschen in die Wohnplanung sowie ihre Zufriedenheit mit den in diesem Projekt realisierten Wohnformen, um vor diesem Hintergrund zum Schluss Perspektiven für neue Modelle der Finanzierung von Wohnen zur Diskussion zu stellen.

Der Teil III des Bandes fokussiert dann den „*Organisations- und professionellen Raum*“. In dem diesen Teil des Bandes einleitenden Beitrag „*Organisationsentwicklung im Rahmen selbstgesteuerten Wohnens von Menschen mit Behinderung – Inklusion hat ihren Preis*“ rekonstruieren *Michael May*, *Michael Schmidt* und *Angelika Ehrhardt* aus der wissenschaftlichen Begleitforschung die Diskussionen und Schwierigkeiten der Organisationsentwicklung im Rahmen des Institutionenwandels der Behindertenhilfe zu mehr Teilhabe unter den Bedingungen eines „New Public Management“ am Beispiel des Projektes *MitLeben*. Dabei arbeiten sie nicht nur die in diesem Projekt gesammelten Erfahrungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisations- und Management-Modelle auf, sondern stellen perspektivisch auch neue Modelle einer genossenschaftlichen Organisation der Behindertenhilfe zur Diskussion. Im Anschluss erörtert *Ralf Varchmin* in seinem Beitrag „*Die Gemeinschaft der Auftraggeber – Ein Weg zur Sicherung der Selbstbestimmung in Wohngemeinschaften*“ aus der Perspektive eines Teilhabemanagers die durch die Rechtsform der Auftraggebergemeinschaft eröffneten Möglichkeiten selbstbestimmten Wohnens für behinderte Menschen und die

damit im Rahmen von *MitLeben* gesammelten Erfahrungen. Zum Abschluss dieses III. Teiles beleuchten *Michael May* und *Angelika Ehrhardt* aus der wissenschaftlichen Begleitforschung gemeinsam mit *Werner Heimberg* als ehemaligem Geschäftsführer des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen in ihrem Beitrag „*Teilhabemanagement: Eine neue Aufgabe zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Inklusion*“ das im Rahmen des Projektes sich neu konturierende, auf die Beförderung von Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen zielende Berufsbild eines Teilhabemanagements. Vor dem Hintergrund der engagiert geführten Debatte um eine Professionalität Sozialer Arbeit erörtern sie nicht nur Fragen einer entsprechenden Professionsethik, sondern rekonstruieren auf der Basis der Erfahrungen in *MitLeben* die sich dort durchaus unterschiedlich zeigenden Professionsverständnisse und Formationen eines professionellen Habitus von Teilhabemanagement.

Der Teil IV des Bandes zum Thema „*Lebensraum*“ wird durch einen Beitrag von *Michael May* zur „*Gemeinwesen und Sozialraumorientierung*“ eröffnet. In diesem plädiert er vor dem Hintergrund der kontrovers geführten Diskussion um den Inklusionsbegriff für einen spezifischen Begriff von menschlichem Gemeinwesen, um darauf aufbauend Ansatzpunkte einer professionellen Gemeinwesenarbeit sowie einer Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation ausgehend von der Situation behinderter Menschen zu entwerfen. Dies nimmt er als Folie, um die diesbezüglich im Rahmen von *MitLeben* gesammelten Erfahrungen kritisch zu reflektieren. Daran schließen zwei Beiträge von *Jens Steinmetz* – ebenfalls aus der wissenschaftlichen Begleitforschung – an: Im ersten zum Thema „*Zukunftswerkstatt ‚Schatzsuche nach verschütteten Bedürfnissen‘*“ rekonstruiert er vor dem Hintergrund seines Begriffes von verschütteten Bedürfnissen das für *MitLeben* zur formativen Evaluation von Partizipationshindernissen modifizierte Konzept der Zukunftswerkstatt, den Prozess dessen Realisierung sowie die damit erzielten Evaluationsergebnisse. In seinem zweiten Beitrag untersucht er unter dem Titel „*MitLeben im Kontext verinselter Sozialräume/Lebenswelten – oder: Aneignung als Kampf um Raum*“ mit Hilfe aus der sozialräumlichen Jugendarbeit speziell für die Behindertenhilfe adaptierter Konzepte und Methoden die Ansätze von Raumanneignung und Sozialraumkonstitution der in *MitLeben* eingebundenen behinderten Menschen.

Im Teil V zum Thema „*Raum der Konsequenz*“ und zugleich Abschluss des Bandes bilanziert *Wolfgang Kopyczynski* aus der Perspektive des für *MitLeben* verantwortlichen Fachreferenten des Landesverbandes unter dem Titel „*Die Krux mit der Selbstbestimmung*“ zentrale Erfahrungen dieses Projektes, um daraus zugleich „*Überlegungen zur Weiterentwicklung der Praxis und der Konzepte in der Behindertenhilfe*“ abzuleiten.

Literatur

- Alisch, Monika; May, Michael (Hg.) (2015): "Das ist doch nicht normal ...!" Sozialraumentwicklung, Inklusion und Konstruktionen von Normalität. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 13. Leverkusen: Budrich.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank et. al. (Hg.) (2007): Foucaults Machtanalytik und soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden: VS Verlag.
- Becker, Uwe (2015): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus: Transcript Verlag.
- Bunn, Dieter (2014): Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Endbericht, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg: (Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Hrsg.).
- Burt, Ronald S (1995): Structural holes. The social structure of competition. 1. Harvard Univ. Press paperback ed. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Dalferth, Matthias (2010): Leben in "Parallelgesellschaften"? Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung zwischen den Idealen der neuen Leitideen und Entsolidarisierungsprozessen. In: Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart: Kolhammer, 116–128.
- Diebäcker, Mark (2014): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Band 13. Wiesbaden.
- Feuerstein, Thomas (2007): Computerunterstützte Netzwerkanalyse (CANA) und Netzwerkförderung. In: Mieth, Ingrid/Fischer, Wolfram/Giebeler, Cornelia/Goblirsch, Martina/Riemann, Gerhard (Hrsg.): Rekonstruktion und Intervention. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung. Opladen: Budrich (Rekonstruktive Forschung in der sozialen Arbeit, 4), S. 115–128.
- Feuser, Georg (2013): Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradox. Inklusion und Integration. Leibniz-Sozietät. Universität Potsdam, 17.07.2013. Online verfügbar unter http://www.georg-feuser.com/compresso/_data/_Feuser_G_-_Inklusive_Bildung_-_ein_p_dagogisches_Paradoxon_17_07_2013.pdf.
- Foucault, Michel (2006): Von anderen Räumen. In: Dünne, Jörg et al. (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. 1Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1800. Frankfurt a.M. S. 317-329.
- Götz, Klaus (1993): Zur Evaluierung beruflicher Weiterbildung: Eine theoretische und empirische Studie zur Wirksamkeit beruflicher Weiterbildung. Band 1: Theoretische Grundlagen. Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- Hähner, Ulrich (2013): Von der Verwahrung über die Förderung zur Selbstbestimmung. Fragmente zur geschichtlichen Entwicklung der Arbeit mit "geistig behinderten Menschen" seit 1945. In: Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich et. al.: Vom Betreuer zum Begleiter: eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Marburg: Lebenshilfe-Verl., 25-51.
- Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich et. al. (1997): Vom Betreuer zum Begleiter: eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Marburg: Lebenshilfe-Verl. (Hg.).

- Hughes, Bill (2014): Invalidierung: Eine Theoretisierung der Ausschließung von Behinderung. In: Widersprüche Redaktion (Hrsg.): Inklusion - Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Band 133. Münster. S. 51-58.
- Kessl, Fabian (2007): Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit?. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank et. al. (Hg.): Foucaults Machtanalytik und soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden: VS Verlag, 203-225.
- Lebenshilfe Hessen/Hochschule RheinMain (2012): MitLeben. Menschen mit geistiger Behinderung und intensivem Hilfebedarf leben mitten in der Gemeinde.
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CDgQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.lebenshilfeshessen.de%2FwDeutsch%2Faktuelles%2Flink%2Faltblatt_MitLeben_2012.pdf&ei=g1GKVePIHsSqU86JgYAD&usq=AFQjCNFPuUInVnAQzP_oK_nrKc2gbjiExQ&bvm=bv.96339352,d.bGQ.
- May, Michael (2011): Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In: Natalie Eppler, Ingrid Miethe und Armin Schneider (Hg.): Quantitative und qualitative Wirkungsforschung. Opladen, Berlin, Farmington Hills: Barbara Budrich (Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit, 2), S. 33–52.
- May, Michael (2015): MitLeben oder der stumme Zwang der Verhältnisse. In: Alisch, Monika/May, Michael (Hrsg.): "Das ist doch nicht normal ...!" Sozialraumentwicklung, Inklusion und Konstruktionen von Normalität. Leverkusen: Budrich (Beiträge zur Sozialraumforschung, 13), S. 91–101.
- Niediek, Imke (2010): Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur Individuellen Hilfeplanung im Unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Niehoff, Ulrich (2010): Verbände der Behindertenhilfe als inklusive Organisationen?. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel der Lebenshilfe. In: Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart: Kohlhammer, 129–137.
- Stichweh, Rudolf (2009): Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, Rudolf (Hrsg.): Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.
- Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.) (2010): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart: Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Trescher, Hendrik (2016): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung, Wiesbaden: Springer.
- Wottawa, Heinrich; Thierau, Heike (2003): Lehrbuch Evaluation. 3., korrigierte Aufl. Bern: Huber (Psychologie Lehrbuch).